

# Helles LED-Innenraumlicht im Touareg in 60 Minuten...

Beitrag von „coala“ vom 11. November 2012 um 21:17

[Zitat von Peter S](#)

Hallo,

Alles über Leuchten am Fahrzeug regelt die ECE R 048. Unter Punkt 2.7 ist dann auch nachzulesen, was eine Leuchte in diesem Sinne überhaupt ist. Betriebstüren-Beleuchtungssysteme gelten somit nicht als Leuchte und sind demzufolge auch nicht genehmigungspflichtig.

Link zur ECE R048: [http://3m-mediaserver.de/verkehrssicher...UN\\_ECE\\_R-48.pdf](http://3m-mediaserver.de/verkehrssicher...UN_ECE_R-48.pdf) [...]

Servus Peter,

willkommen bei den TF und danke für den Link 🙌 Bei Absatz 2.7 habe ich allerdings ein Verständnisproblem, bzw. das verstehe ich eher auf einen Verweis auf die "Regelung 107" und zwar auch in Bezug auf selbstleuchtende Kennzeichen und besagte "Betriebstüren-Beleuchtungssysteme". Gibts da mehr Info zu dieser Regelung 107...?

Grüße  
Robert